

u
02

**Amt Woldegk
Bauamt
Karl-Liebknecht-Pl. 1
17348 Woldegk**

per e-mail übermittelt 31.01.2025 an d.nebe@amt-woldegk.de

Stellungnahme und Widerspruch zur Bekanntmachung und Vorentwurf B-Plan 17 Windpark Groß Miltzow-Badresch. Veröffentlicht im Amtsblatt/Landbote 19.11.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

31.01.2025

hiermit nehme ich Stellung und widerspreche zugleich inhaltlichen Zielen des o.g. B-Planes Nr. 17.

1. Direkte Betroffenheit

Ich lehne den Windpark in dieser Ausdehnung und baulichen Höhe ab, weil er die Werthaltigkeit meines Wohneigentums Kreckow 33 gefährdet. Anders als in großen Städten hängt hier der Marktwert stark ab von der Umgebungsqualität, vom Landschaftsbild und der Erholungsqualität.

Kreckow 33 ist ein eingetragenes Baudenkmal und prägt mit das besondere Ortsbild. Aus den Begründungsunterlagen, siehe Portal MV Bauleitpläne Vorentwurf B-Plan 17 geht hervor, daß keinerlei Abwägung mit den Belangen des Denkmalschutzes und der Baukultur erfolgte (*„wird im weiteren Verfahren ergänzt“*).

Ich hinterfrage den kartenmäßig dargestellten Abstand von 1000 Meter zur WEA 9. Ich erwarte einen exakten Nachweis der Aufstellposition auf einer topographischen kleinmaßstäbigen Karte wie 1:5000 durch einen neutralen Gutachter.

2. Fehldefinition von Einzelbebauung Klein Daberkow – im Widerspruch zum Entwicklungskonzept der Gemeinde Groß Miltzow 2012

Der B-Plan 17 definiert die Ortslage Klein Daberkow als **Splittersiedlung /Einzelgehöft**. Somit wird eine Distanz von nur noch 800 Metern angelegt. Die Ortslage ist keine Splittersiedlung, sondern ein historisch am einstigen Gutshaus angelehnter Siedlungsplatz. Nach Brand und Abriss des Gutshauses ca. 2004 hat der Ort sein historisches Zentrum verloren, jedoch prägt der kleine Dorfplatz, Gewerbe und eine Dorfstraße mit einstigen Büdnerhäusern die Bebauung. Neuere Zuzüge aus Berlin und Rostock, moderne Eigenheime und eine wiederaufgenommene kleinlandwirtschaftliche Nutzung zeigen die Attraktivität an. Die vorgelegte Planung wird die Ortschaft bedrängen und entwerten.

Knapp nordöstlich plant die RREP MSE ein weiteres Windeignungsgebiet Nr. 34. Nun stehen beide Gebiete im Widerspruch zur Setzung des gültigen Entwicklungskonzeptes Groß Miltzow 2012, S. 31: Mindestabstand zwischen zwei Windparks 2,5 Kilometer.

Zusammen mit der Autobahn A20 und bereits errichteten Hähnchenmastanlage von acht Hallen mit Abluftkaminen kommt es durch die dominanten GroßWKA (Gesamthöhe 250 Meter, Nabenhöhe 169 Meter) zu einer immer weiteren technisch-industriellen Überprägung der Kultur-/Naturlandschaft. Die erklärten Ziele einer touristischen und naturschonenden Verknüpfung der Brohmer und Helpter Berge werden so immer weiter konterkariert. Windindustrie + Agroindustrie.

Eine angemessene Bürgeransprache und Beteiligung hat in Klein Daberkow nicht stattgefunden. Insgesamt hat keine adäquate Bürgerbeteiligung in der Gemeinde stattgefunden. Ein Kommunalvertrag, der die „Partizipation an der gewerblichen Nutzung des Windparkbetriebes durch Einnahmen von Gewerbesteuern und ... Entgeltzahlungen...“ (Begründung Vorentwurf B-Plan17 S. 20) sichern würde, ist nicht bekanntgemacht worden. Jenseits der 0,2 ct/KWh ist offenbar kein Benefit für die Gemeinde verhandelt.

Ebensowenig wurde offenbar die Gemeinde Voigtsdorf einbezogen.

Im Umweltbericht 2024 zum vBP Nr.17 (Büro Planung Kompakt Landschaft, zB Karte S. 69) wird das Windeignungsgebiet 34 des RREP MSE ebenfalls kaum betrachtet, was einen Abwägungsfehler darstellt. Es findet lediglich textlich auf S. 90/91 eine gewisse Abwägung zu Nr. 34 statt.

3. Planungsverstoß gegen Nationale Verantwortungsart: Schreiadler

Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag des Ing.Büro Overmann (Osnabrück) beruht teilweise auf veralteten Horstangaben oder er trifft eine unrichtigen

Tatsachendarstellung. Er zieht Informationen des LUNG aus 2020 heran, die im Kapitel 4 S. 26 referiert werden. Die Schreiadler-Areale SASA sind offenbar im nichtöffentlichen Anhang 8 enthalten.

Zudem greift der Fachbeitrag auf den Kartierbericht des Büro ECOLogie 2024 zurück. Auf S. 13 wird von zwei älteren Horsten 3800 Meter südwestlich mit erneuter Besetzung berichtet. Dies ist der Doppelhorst im Rabenholz, vgl. Karteneintrag. 2024 sei kein Brutnachweis erfolgt. Dies ist falsch.

Die Horstbetreuer haben im Rabenholz 2024 einen Bruterfolg nachgewiesen. Darüberhinaus – und dies ist hier entscheidend – gab es im **Hegebusch einen Bruterfolg auf zuvor erneuertem Horst**. Dass das Küken später starb, wohl

durch Sperberattacke, ist hier irrelevant. **Es existiert ein vitaler Horst im Hegebusch**. Vermutlich ist dieser ein Ausweich- oder Nebenstandort. Intensive Fällungen, teilweise Kahlschläge im Rabenholz, in den Hegetannen und im Daberkower Forst lösten vermutlich Ausweichbruten aus. Oder es handelt sich um eine erfreuliche Neubesetzung durch natürlichen Zuwachs. Die rezenten Brutnachweise sind dem LUNG übermittelt worden und dort planungsseitig abzurufen.

Um diesen Horst im Hegebusch ist ein Schutzbereich von mindestens 1500 Meter auszuweisen. Es gilt auch eine Nachschutzfrist am Horst nach einem Brutjahr von 10 Jahren. Somit sind die 3 südlichen WEA 7-9 innerhalb des Schutzbereiches.

Der Umweltbericht 2024 auf S. 29 ist insofern ebenfalls unzutreffend, da es einen bebrüteten Horst gab.

Ich habe selbst im Frühsommer 2023 den Schreiadler zwischen Hegebusch und Hegetannen auf Feuchtgrünland gesehen.

Dieser Konflikt ist durch eine sog. Antikollisionssystem (Identify) nicht aufzulösen. Auch wenn das offenbar zur Detektierung des Rotmilans amtlich anerkannt ist, so ist dies für 6 weitere Großvogelarten mit heutigem Stand nicht der Fall (LUNG-Position 2024). Gerade der Schreiadler kann aufgrund seines Flugmusters (Sturzflug aus dem Suchflug mit bis zu 165 km/h auf das Grün- oder Ackerland, dann Bodenjagd und sofort tiefer Abflug; oder Ansitzjagd am Waldrand) weder detektiert werden, noch kann technisch die WEA von der Steuerzentrale in Sekundenschnelle in einen Trudelbetrieb oder Leerlauf geschaltet werden.

Die Kollisionsvermeidung wird auf S. 27 der B-Plan-Begründung zwar theoretisch erklärt, und untermauert durch eine wiedergegebene

Selbstverpflichtung der Investoren (Zusatzabschaltungen 4-6 Wochen von März bis August tagsüber, mit diversen Einschränkungen ...).

Der Investor hätte dem Amt Woldgeek gegenüber das Gegenteil nachzuweisen, was nicht erfolgt ist.

Zitat aus dem Artensteckbrief des LUNG – www.artensteckbrief.de: Rote Liste Bund und MV (akut) vom Aussterben bedroht. Streng geschützte Art. Kollisionsgefährdet nach BnatschG Anlage 1. Starker Bestandsrückgang bei kurzfristig gleichbleibendem Trend, also knapp stabil.

Weiterhin bedingt das kleinteilige Muster aus Grünland, Acker, Feuchtsenken und Waldstücken einen häufigen Aufenthaltswechsel der Schreiadler. Im größeren Kontext muß von einer **vitalen Population im Raum Bredenfelde-Feldberger Seen-Brohmer Berge-Klepelshagen-Hornshagen-Lauenhager See-Eichhorst** gesprochen werden. Zurecht fordert der BUND MV einen sicheren Rückzugsraum in dieser Region.

Neuere Renaturierungen wie durch DEGES bei Klein Daberkow, und Bachentrohrungen (Golm-Badresch...) verbessern langsam das Nahrungshabitat.

Es wäre völlig sinnwidrig, zwischen Renaturierungsmaßnahmen WEA zu platzieren, und dann neue Kleingewässer oder Bäche anzulegen.

Zwischen den Horsten tauscht sich die Population aus, Jungvögel suchen neue Horste und Partner. Migration findet statt. Daher müssen wichtige Ackerländer dazwischen freibleiben von WEA. Andernfalls fördert man die Verinselung und das langsame Aussterben des Schreiadlers.

Auch die Wildtierstiftung mit Sitz in Klepelshagen arbeitet am Schutz und Wiederaufbau der Population. Hierfür erhielt sie, der NABU und die Stiftung Umwelt- und Naturschutz MV kürzlich einen Förderbescheid des Nationalen Artenhilfsprogrammes über 9,6 Mio. €. Vergleiche www.deutschewildtierstiftung.de . **Der Schreiadler ist nationale Verantwortungsart, und MV mit allen nachgelagerten Ämtern und Behörden steht hier in der Rechtspflicht.**

Die Deutsche Wildtierstiftung fordert einen Schutzzumkreis von **sechs Kilometern** um jeden Horst, weil Bau, und Betrieb erhebliche Störungen auslösen. Aufgrund der Störempfindlichkeit und der geringen Reproduktionsrate kommt es auf jedes Brutpaar und jedes Küken an. Am 01.03.2025 wird ein Symposium in Klepelshagen das Artenhilfsprogramm vorstellen. Dem Amt Woldegk und der Gemeinde Groß Miltzow sei die Teilnahme empfohlen, um

sodann zu **rechtssicheren** Entscheidungen über den Windpark Badresch zu gelangen.

4. Hotspot-Region für Großvögel und Vogelzug, Fledermausarten

Die Planung erkennt in der Bewertung trotz aner kennenswerter Begehungen und Datenprüfungen, daß auch **weitere gefährdete Großvogelarten den Planungsraum benötigen und nutzen**. Wir haben selbst den Schwarzstorch und die Wiesenweihe (2023) gesehen. Letztere Art wurde durch die 13 Begehungen von ECOLogie nicht festgestellt, das Bodennest ist schwierig auszumachen. Seitens der Wildtierstiftung (Dr. Kinser telefonisch) wird ein Vorkommen im Betrachtungsraum vermutet. Der Rotmilan fliegt regelmäßig im Suchflug über Kreckow. Der Seeadler nistet wie im Plan dargestellt in den Hegetannen. Die Horste dort sind nach übermäßigem Kahlschlag nun durch Windbruch gefährdet.

Die Wiesenweihe ist heute einer der seltensten Großvögel bundesweit. Zu fordern ist eine erneute intensive Beobachtung zur Wiesenweihe, und hierfür eine Befragung der Wildtierstiftung.

Die Planung von 9 WEA löst erhebliche Konflikte mit dem Artenschutz aus. Es trifft u.E. Nicht zu, daß das B-Plan-Gebiet nur gering bis mittel (Büro Oevermann S. 23; LINFOS-Datei) besucht sei durch Zugvögel wie Wildgänse und Kraniche. Es gibt jeden Herbst wochenlange Bewegungen zwischen Galenbecker See, Lauenhager Seerest und den ruhigen Ackerflächen im Plangebiet. Diese sind stark von der Ackerfrucht und Erntezeiten abhängig.

Der Umweltbericht zum B-Plan 17 vom 18.12.24 des Büro Planung kompakt Landschaft bezeichnet das Gemeindegebiet vielmehr als „Gebiet mit mittlerer bis hoher Rastgebietsfunktion Stufe 3 und 4“ (S. 8).

Es sei noch erwähnt, daß der Dachverband Avifaunistik DDA den neugefassten § 45 BnatSchG mit Anlage 1 für EU-rechtswidrig hält. Dessen Eingrenzung auf nur noch 15 Prüfarten kollidiert mit dem höherrangigen EU-Recht – VogelschutzRichtlinie.

2012 erklärte die Umweltanalyse zum FNP Groß Miltzow noch, der Effekt auf Fledermausarten sei noch zu prüfen. Im Umweltbericht 2024 (Büro Planung kompakt Landschaft) wird erklärt, dem LUNG lägen seit Jahr 2000 im 500 Meter-Radius um die WEAs keine Nachweise vor (!). Dies kann nur bedeuten, daß seit 24 Jahren und eben auch anlassbezogen keinerlei Untersuchungen erfolgten.

Dies ist fahrlässig unterblieben. Es ist nicht allzuschwierig, mit einem Batdetektor Fledermäuse zu identifizieren. Verwiesen sei auf den Fledermauskeller in der Alten Zuckerfabrik Strasburg am Hellteich. Dieser wird vom Mühlbach ab Lauenhager See durchflossen. Es ist zu erwarten, daß einige der 17 Arten entlang der Bäche, Kleingewässer und Waldstücke fliegend sich bewegen.

Ich erwarte eine Eingangsbestätigung und eine angemessene Bewertung sowie weitere Beteiligung meiner Stellungnahme.

Es sei mitgeteilt, dass der BUND Neubrandenburg ebenfalls eine fachliche Stellungnahme abgegeben hat, welche meine Darlegungen untermauert.

Berlin, 31.01.2025



dt- und Regionalplanung